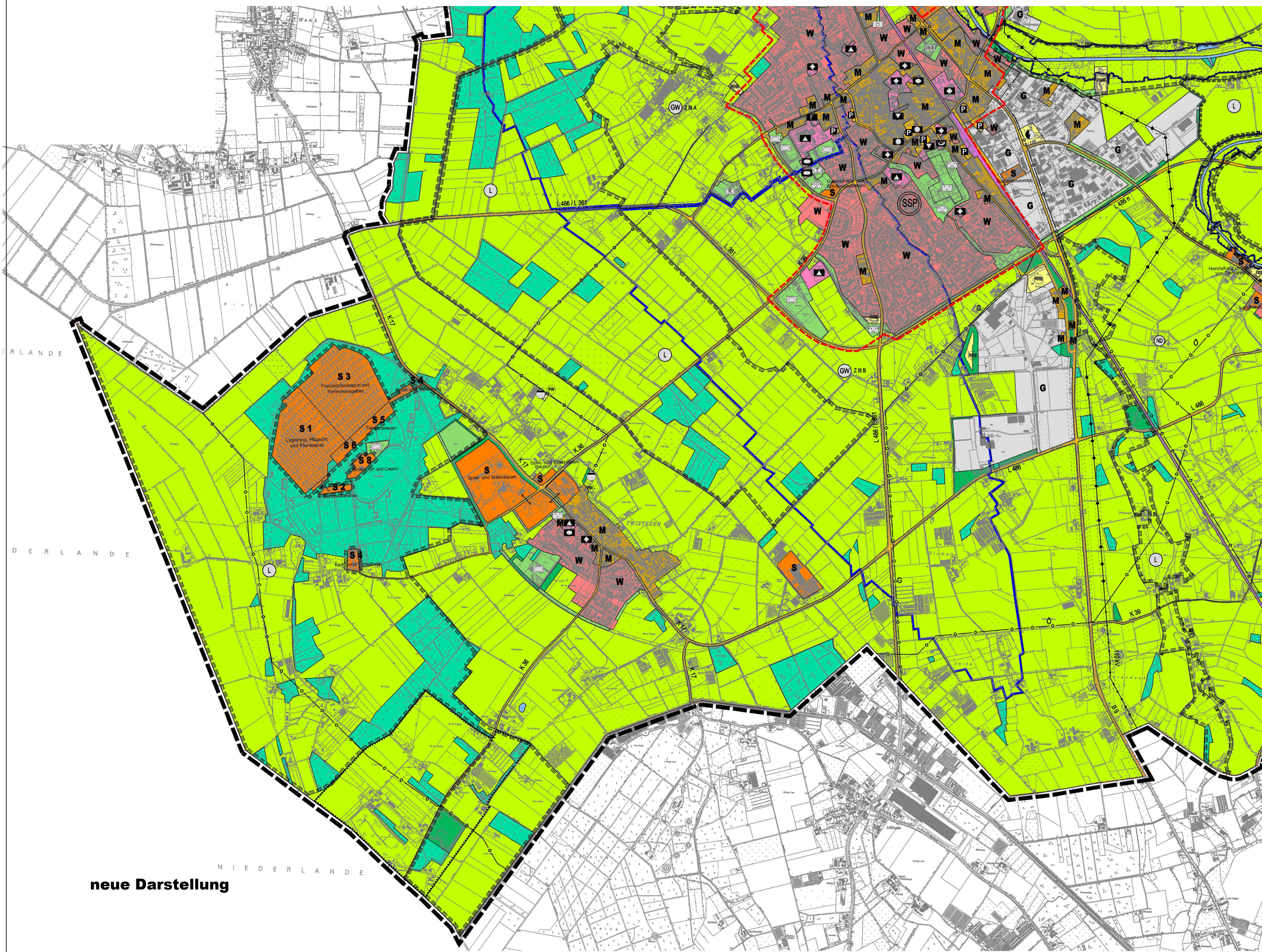


bisherige Darstellung



neue Darstellung

VERFAHRENSVERMERKE

Am xx.xx.xxxx hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am xx.xx.xxxx den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am xx.xx.xxxx in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer am xx.xx.xxxx gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am xx.xx.xxxx in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am xx.xx.xxxx diesen Plan und die dazugehörige Begründung beschlossen. Kevelaer, den
Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) i.V. mit (3) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Düsseldorf, den
Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Kevelaer, den
Der Bürgermeister

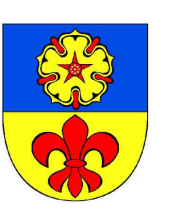
Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird als Fläche gekennzeichnet, unter der zukünftig der Bergbau umgehen kann oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt ist.

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)		Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	
W	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNV)		Grünflächen
M	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNV)		Parkanlage
G	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNV)		Parkanlage/Grünwerk
S	Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNV)		Dauerklingflächen
	Flächen für den Gemeinbedarf		Badesplatz, Freibad
	Öffentliche Veranstaltungen		Sportplatz
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Rasen
	Schule		Tennis
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Friedhof
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Spießplatz
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Feuerwehr		
	Post		
	Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
	sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		Wasserflächen
	Schutzstreifen		Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
	ruhender Verkehr		Flächen für die Landwirtschaft
	Bahnanlagen		Flächen für Wald
	Flächen für Versorgungseinrichtungen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfällagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
	Umspannwerk		Konzentrationszone für Windenergieanlagen (§ 5 Abs. 20 BauGB)
	Regenrückhaltebecken		Überstreichungsgebiet
	Abwasser		Schutzgebiet für Grund- und Quellwasserentnahme Zone I, II, III, IV
	Pumpwerk		Flächen für Abfällagerungen
	denkmalrechtlich über die Hochspannungsfreileitungen sowie den Ferngas- und Fernwärmeleitungen und Schutzstreifen zu bewachen		Landschaftsschutzgebiet
	unterirdisch		Naturdenkmal
	kV Hochspannungsfreileitungen mit Angaben, z.B. 110 kV		In Aussicht genommene Straßeneinplanung
	Ferngasleitung		Siedlungsschwerpunkt
	Offenleitung		Grenze der Aufhebung
			Grenze des Stadtgebietes

WALLFAHRTSSTADT KEVELAER



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

74. FNP-Änderung
(Aufhebung Konzentrationszonen Windenergie)

Maßstab: 1: 20000

Datum: 08.08.2023

Plangröße: 50 x 65 cm

